

Beschluss des Regierungsrates betreffend Höchstgeschwindigkeit für Motorboote auf dem Klöntalersee

(Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1960)

1. Die höchstzulässige Geschwindigkeit für Motorboote auf dem Klöntalersee wird auf 15 km/Std. festgesetzt.
2. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Verbotstafeln in Kraft.
3. Uebertretungen werden mit 20 Franken, im Wiederholungsfalle mit 100 Franken gebüsst.